ANTRAG

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 29.03.2007

Ltg.-**835/A-2/31-2007**

S-Ausschuss

der Abgeordneten Vladyka, Cerwenka, Dworak, Ebner, Findeis, Gartner, Ing. Gratzer, Jahrmann, Kernstock, Mag. Kögler, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Mag. Stiowicek, Thumpser und Weninger

betreffend NÖ Schulstarthilfe

Aufgrund des NÖ Familiengesetzes, LGBI. 3505-2, fördert das Land Niederösterreich nach Maßgabe seiner finanziellen Mittel seit dem Schuljahr 2004/2005 Familien mit mindestens zwei Kindern, von denen eines erstmals die 1. Schulstufe besucht, mit einer Schulstarthilfe in Höhe von € 100,--. Als Familie im Sinne des NÖ Familiengesetzes, LGBI. 3505-2. gelten eheliche Lebensgemeinschaften österreichischer Staatsbürger und/oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben. mit ihrem Kind (ihren Kindern) und Lebensgemeinschaften allein erziehender österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Diese grundsätzlich positiv zu bewertende Maßnahme wird jedoch der Realität insofern nicht gerecht, als der Aufwand zu Schulbeginn für jeden Schulanfänger und jede Schulanfängerin, insbesondere aus Familien mit geringem Familieneinkommen, eine große finanzielle Belastung darstellt. Daher verfehlt die derzeitige Maßnahme Zweck und Ziel, nämlich einkommensschwachen Familien in der kostenintensiven Zeit des Schulbeginns unter die Arme zu greifen, wenn erstens der Maßnahme jede soziale Staffelung fehlt, weil damit im Ergebnis kein Ausgleich erzielt wird, sowie zweitens Familien mit nur einem Kind ausgenommen sind. Nicht nachvollziehbar bleibt, dass einkommensstarke und einkommensschwache Familien die gleich hohe Förderung erfahren sollen, da die meist von den Schulen geforderte Ausstattung der Schüler davon völlig unberührt bleibt, die regelmäßige Grundausstattung am Beginn der Schulpflicht gleich ist, das zu Schulbeginn angeschaffte Schulmaterial selten ein

Schuljahr überdauert, womit meist auch eine Weitergabe an nachfolgende Geschwister ausscheidet etc. Damit wird der Schulpflicht jedes Jahr, ganz besonders für einkommensschwache Familien mit Pflichtschülern zu einem wesentlichen Kostenfaktor.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- die Richtlinien im Sinne der Antragsbegründung abzuändern,
- die NÖ Schulstarthilfe auf alle Schulanfänger (1. VS), unabhängig von der Anzahl der Kinder in einer Familie, auszudehnen, sowie
- die NÖ Schulstarthilfe aufgrund einer sozialen Staffelung allen schulpflichtigen Kindern – in Anlehnung an die NÖ Familienhilfe - zu gewähren.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.